

Zeitschrift:	Der Fourier : officielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen
Herausgeber:	Schweizerischer Fourierverband
Band:	59 (1986)
Heft:	9
Rubrik:	Sie lesen im nächsten 'Der Fourier'

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

OKK-Informationen

Informationen zum Stand der Vorbereitungen für die neuen hellgrünen Reglemente

Sicher interessiert es unsere Leser, welche neuen Reglemente per 1. 1. 87 in Kraft treten können und was für Neuerungen zu erwarten sind. Wir möchten Ihnen nachfolgende Pressemitteilung des EMD-Informationsdienstes nicht vorenthalten. Am 15. August hat seinerseits der Chef des Eidgenössischen Militärdepartementes die neue Verordnung des EMD über die Verwaltung der Armee genehmigt. Diese enthält hauptsächlich die auf Stufe Departement festzulegenden Entschädigungen. Mit der Inkraftsetzung des Beschlusses der Bundesversammlung über die Verwaltung der Armee (BVA) und mit der Genehmigung dieser Verordnungen sind alle rechtlichen Bestimmungen über die Verwaltung der Armee erlassen worden. Der Weg zur Schaffung des neuen Verwaltungsreglementes ist somit frei. Es ist am OKK diesen zu verfolgen.

Mit der Vorstellung und Besprechung der zu erwartenden Neuerungen werden wir in den nächsten Ausgaben des «Der Fourier» beginnen.

Neue Verordnung über die Verwaltung der Armee

Der Bundesrat hat auf den 1. Januar 1987 einen Beschluss der Bundesversammlung in Kraft gesetzt, wonach, unter anderem, die Angehörigen der Armee mehr Sold erhalten. Gleichzeitig hat er die von Grund auf überarbeitete Verordnung über die Verwaltung der Armee genehmigt. Im wesentlichen wurde sie den heutigen Verhältnissen und der gegenwärtigen Organisation der Armee angepasst. Im weiteren wurden verschiedene Entschädigungssätze, z. B. für Kantonnemente, der Teuerung angeglichen, was Mehrkosten von jährlich rund 10 Millionen Franken verursacht.

Für den einzelnen Armeeangehörigen ist von Interesse, dass ihm inskünftig für die Benützung von Essgeschirr in Gastwirtschaften kein Sold mehr abgezogen wird. Damit ist eine Ungleichheit zwischen Truppen, die in bundeseigenen Unterkünften das dazugehörige Geschirr gratis benützen konnten, und solchen, die dafür bezahlen mussten, beseitigt.

Der Sold wird nicht mehr alle zehn Tage, sondern neu am Schluss der Buchhaltungsperiode, d. h. in der Regel nach 20 Tagen (maximal 27 Tagen) ausbezahlt. Diese Neuerung, die versuchsweise bereits seit dem 1. Juli 1983 angewandt wird, bringt erhebliche administrative Vereinfachungen.

Sie lesen im nächsten «Der Fourier»

Im aktuellen Interview der Ausgabe 3/86 berichteten wir über den Stand der Einführung des neuen Personal-Informations-Systems der Armee (PISA). Gleichzeitig wiesen wir auf die Richtlinien für die damit bereits arbeitenden Fouriere hin, ohne näher darauf einzugehen. Der damalige Hauptartikel befasste sich nur mit dem Qualifikationswesen und den Diensttagemeldungen für Rechnungsführer, welche (noch) nicht dem PISA angeschlossen sind. Wie uns nun in verschiedensten Reaktionen und Anfragen mitgeteilt wurde, wären Informationen für mit PISA arbeitende Fouriere sehr nützlich.

Denn die kontrollführenden Behörden haben auch bereits Erfahrungen gesammelt und stellen auch viele mit PISA falsch bearbeitete Unterlagen der Rechnungsführer fest. Wir stellen nun die PISA-Informationen näher vor.

Im nächsten Jahr wird der bis 1985 alljährlich vom OKK durchgeführte «Zentrale Vorbereitungskurs für Truppenküchenchefs» nach neuen Grundsätzen wieder angeboten. Mit der Neukonzeption erhielt dieser Kurs auch einen neuen Namen: «Zentralkurs für Ausbildungsleiter Küchendienst». Dies wird auch ein Thema der Oktober-Nummer, unter dem Motto «Wir stellen vor», sein.